

## **Gut besuchte Fortbildung der Bezirksvereinigung Lübeck am Schmalsee/Mölln am 08.02.2020**

Wieder waren mehr als 1/3 aller Schiedsleute der Einladung der Bezirksverwaltung Lübeck gefolgt und trafen sich im Hotel „Waldhalle“ am Schmalsee im Kreis Herzogtum Lauenburg zu ihrer Frühjahrsschulung. Mit 34 Anwesenden war es im Konferenzraum relativ „kuschelig“. Durch Lüften und eine angemessene Pausengestaltung war dies aber problemlos bis zum Schluss erträglich.

Der stellv. Vorsitzende, Norbert *Kurt*, begrüßte die Anwesenden, unter denen sich auch erfreulicherweise etliche neue „Gesichter“ befanden, und den Schulungsleiter *Wolfgang Niehaus*, Richter a.D. am Amtsgericht Lübeck und wünschte allen eine informative und nutzbringende Fortbildung

Die Organisation vor Ort lag in den bewährten Händen *Hans-Hermann Albrecht* und *Klaus Lohse*, vielen Dank dafür! Nach einigen organisatorischen Hinweisen zum weiteren Ablauf und praktischen Informationen unseres IT-Beauftragten *Klaus Lohse* zum Thema Formularserver ging es dann los.



*Blick aus der letzten Reihe auf Wolfgang Niehaus und Klaus Lohse*

Einleitend berichtete *Wolfgang Niehaus* von einer jetzt im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderung im Nachbarrecht Schleswig-Holstein. Was lange währt, wird endlich – hoffentlich- gut. Die im § 40 (1) Nachbarrecht Schleswig-Holstein genannte Frist soll auf 4 Jahre verlängert werden, weitere textliche Anpassungen und Präzisierungen sind in diesem Zuge zu erwarten. Die beabsichtigten Änderungen sind ein Erfolg auch der Landesvereinigung Schleswig-Holstein mit ihrer Vorsitzenden Jutta Werner. Die Bezirksvereinigung wird über den Ausgang des Verfahrens schnellstmöglich berichten.

Zentraler Punkt der Fortbildung war ein wichtiges, um nicht zu sagen **das** wichtigste Instrument der Schiedsleute, nämlich

### *Der Vergleich*

*Wolfgang Niehaus* führte souverän, ruhig und den roten Faden nie verlierend durch die Fortbildung. Durch praktische Fälle und dem Einbeziehen der Anwesenden verging die Zeit wie im Fluge. Das zu Beginn umgeteilte Handout trug zur Nachvollziehbarkeit und Lesbarkeit der präsentierten Folien bei.

Wolfgang Niehaus gab auch interessante Einblicke in die Aufgabenstellung des Vollstreckungsgerichtes und der Gerichtsvollzieher.

Was ist ein Vergleich? Da hilft ein Blick ins BGB

*Ein Vergleich ist nach § 779 BGB ein Vertrag, durch den der Streit oder die Ungewissheit der Parteien über ein Rechtsverhältnis im Wege gegenseitigen Nachgebens beseitigt wird (Vergleich)....*

Besondere Bedeutung hat eine eindeutige und nachhaltige Formulierung eines Vergleichs, der ja bekanntlich 30 Jahre lang vollstreckt werden kann. Daher sollte der Formulierung der Vereinbarung der streitenden Parteien sehr viel Aufmerksamkeit gewidmet werden.

**Die 7 goldenen „W“ Fragen** sind: *Wer? Was? Wann? Wo? Womit? Wie? Warum?*

oder auch die „W“ Fragen des Kommissars am Tatort:

*Wen hat wer wann wo womit wie und warum umgebracht?*

Werden diese Fragen bei der Formulierung eines Vergleichs berücksichtigt, sollte die Vereinbarung nachhaltig und – soweit dies möglich ist - vollstreckbar sein.

Unterbrochen wurde die Schulung durch eine Stärkung im Restaurant mit Blick auf den Schmalsee. Danach ging es zügig weiter in die Nachmittagsrunde. Der als gesonderte Punkt vorgesehene Erfahrungsaustausch hatte sich durch die zahlreichen Wortmeldungen während des Vormittags erledigt. Im Laufe der Veranstaltung und durch Fall Konstellationen wurden eine Reihe weiterer Themen angesprochen, zu nennen sind hier Fragen zu Beiständen (Rechtsanwälten) Vollmachten, Kostenvorschüssen, Fristen usw.

Die Fahrt nach Mölln hat sich wieder gelohnt, eine erneut gelungene Schulung der Bezirksvereinigung Lübeck!

**Norbert Kurt**/BzVgg Lübeck – Pressearbeit